



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



19. Februar 2016

Inhalt

- 1. Flüchtlingskrise: Regierungserklärung und EU-Gipfel**
- 2. Meine Stimme für Vernunft!**
- 3. Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern und beschleunigte Asylverfahren**



Wir sind entsetzt über den folgenschweren Bombenanschlag von Ankara und sprechen den Angehörigen der Toten und den Verletzten unser Mitgefühl aus. Bei dem Anschlag auf einen Militärkonvoi sind mindestens 28 Menschen getötet und über 60 verletzt worden.

Auf Grund der tragischen Ereignisse in Ankara wurden geplante Vorgespräche zwischen Deutschland, Griechenland und anderen EU-Staaten mit dem türkischen Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu bezüglich der Flüchtlingsfrage abgesagt. Es soll nun Anfang März ein Sondertreffen mit der Türkei geben, um über die Flüchtlingskrise zu beraten

Flüchtlingskrise: Regierungserklärung und EU-Gipfel

Regierungserklärung zum Europäischen Rat in Brüssel

Die Europäische Union steht vor entscheidenden Monaten. Am 18. und 19. Februar tagt in Brüssel der Europäische Rat, der Kreis der Staats- und Regierungschefs. Es geht vor allem darum, eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik zu finden, aber auch um einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union.

Vor dem EU-Gipfel gab die Bundeskanzlerin am Mittwoch eine [Regierungserklärung](#) im Bundestag ab. Während der Debatte verdeutlichten sowohl Angela Merkel wie auch [SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann](#), dass sie darauf setzen, dass sich die EU mit Großbritannien einigt, denn bei allen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Sonderrechten sei eine Europäische Union ohne Großbritannien nicht vorstellbar. Es würde die EU innenpolitisch schwächen und die außenpolitische Bedeutung Europas herabsetzen.

Im Hinblick auf die Flüchtlingssituation sprach Angela Merkel von einer historischen Bewährungsprobe. Vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann erhielt sie Rückendeckung. „Auch wenn die Koalition der Willigen in Europa zur Zeit nicht groß ist, darf dies nicht zu Alleingängen führen“, warnte Oppermann. „Es darf nicht sein, dass sich alle in Europa in einseitige Maßnahmen flüchten, nach dem Motto: Rette sich wer kann. Denn durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“ Zum Mindestprogramm gehörten eine schnelle Einsatzfähigkeit eines gemeinsamen Grenz- und Küstenschutzes, die klare Zusage von drei Milliarden Euro für die Türkei sowie mittelfristig ein zweistelliger Milliardenbetrag aus dem EU-Haushalt im Kampf gegen Fluchtursachen. Die europäischen Außengrenzen müssten notfalls auch mit Hilfe der Türkei gesichert werden, um den Menschen sichere Fluchtwege zu ermöglichen, auch wenn die Zusammenarbeit mit der Türkei schwierig sei.

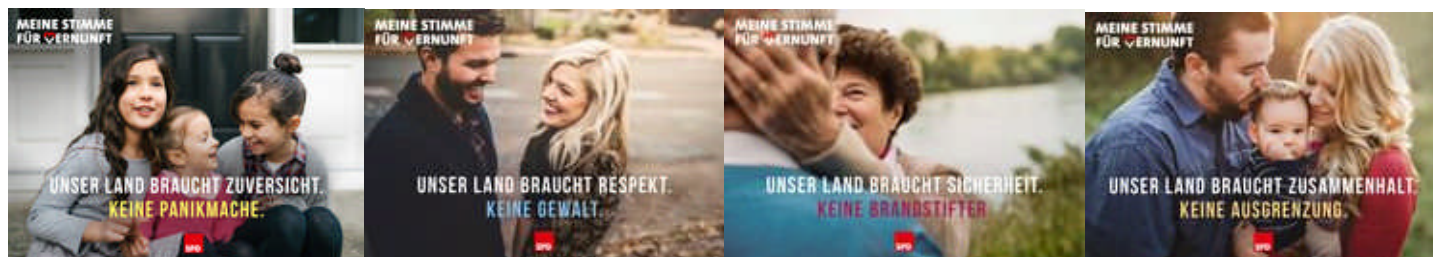
Ohne Horst Seehofer namentlich zu nennen, watschte Thomas Oppermann ihn heftig ab. Es sei grober Unfug gewesen, Deutschland als einen Unrechtsstaat zu bezeichnen, weil die Kanzlerin die Grenze für Flüchtlinge geöffnet habe. Damit verunsichere er die Bürgerinnen und Bürger im AfD-Stil. Die Rechtslage sei eindeutig: Deutschland dürfe und müsse nach geltendem europäischem Recht Flüchtlinge aufnehmen, registrieren und versorgen. Es ist auf jeden Fall keine gute Idee, die AfD zu bekämpfen, indem man sie imitiert.

Abschließend appellierte Thomas Oppermann an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die erwägen, AfD zu wählen: „Schauen Sie sich vorher genau an, wen sie da wählen!“

- Sie vergleicht Flüchtlinge mit Barbaren.
- Sie argumentiert rassistisch und relativiert den Nationalsozialismus.
- Sie polemisiert gegen den Mindestlohn.
- Sie ist gegen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- Sie zweifelt den Klimawandel an.
- Sie stellt die allgemeine Schulpflicht in Frage.
- Sie will in Thüringen die Homosexuellen zählen lassen.
- Sie ist für Atomkraftwerke.

Die AfD sei dabei, sich unaufhaltsam zu radikalisieren. Diese Partei ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Schande für Deutschland. Sie will Deutschland spalten! Dem müssen wir uns mit aller Kraft entgegenstellen.

Meine Stimme für Vernunft!



Die AfD scheint immer mehr Zulauf zu bekommen und versucht mit einfachen Antworten Wähler zu überzeugen. Doch diese einfachen Antworten gibt es nicht, auch wenn die Rechtspopulisten der sogenannten „Alternative für Deutschland“ dies behaupten. Wir möchten ganz klar deutlich machen, dass es in der AfD Ausländerfeindlichkeit, Islamhass, zum Teil auch Antisemitismus gibt. Thüringens AfD-Chef Björn Höcke glaubt etwa, seine Meinungsfreiheit sei eingeschränkt, weil Volksverhetzung und das Zeigen von Hakenkreuzen, SS-Runen, und Hitlergruß verboten sind.

Wir sind der Meinung, dass Spaltung, Hass und Ausgrenzung uns allen schaden. Denn die Erfahrung weltweit zeigt: Tolerante und weltoffene Gesellschaften sind erfolgreicher und stärker. Deshalb wollen wir zu einem „Aufstand der Anständigen“ gegen die AfD und andere Rechtspopulisten in unserem Land aufrufen.

Mit der Kampagne „Meine Stimme für Vernunft“ wirbt die SPD für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir wollen damit ein sichtbares Zeichen gegen Hass, Hetze und Gewalt setzen. Das können wir nicht alleine, deshalb sind wir froh, dass auch prominente Gesichter aus der deutschen Medienlandschaft wie zum Beispiel die Schauspielerin Iris Berben und der Moderator Klaas Heufer-Umlauf als Paten unsere Kampagne unterstützen und bekanntmachen. Viel wichtiger aber ist uns, dass sich so viele Menschen wie möglich, Parteien übergreifend, unserem Projekt anschließen und ihre Stimme erheben. Unsere Statements sind klar:

- Unser Land braucht Zusammenhalt. Keine Ausgrenzung.
- Unser Land braucht Respekt. Keine Gewalt.
- Unser Land braucht Sicherheit. Keine Brandstifter.

Wenn Sie diese Thesen unterstützen und sich beteiligen möchten, können Sie das unter folgendem Link tun:

<https://www.spd.de/meine-stimme-fuer-vernunft/>

Jede Stimme zählt, damit Deutschland nicht länger gespalten wird und damit Hass und Hetze keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern und beschleunigte Asylverfahren

Mehr Ordnung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, schnellere Asylverfahren und eine raschere Rückführung von Menschen, die kein Bleiberecht haben – das sind die Ziele des [Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren](#). Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung werden künftig in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht, in denen die Asylverfahren in rund drei Wochen abgeschlossen sein sollen. Diese Regelung betrifft Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, mit Wiedereinreiseperrn oder solche, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft offen zu legen. Für diese Personen gilt auch eine verschärfte Residenzpflicht, sie dürfen also den Bezirk

der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Ihre Rückführung soll unmittelbar aus der Aufnahme-Einrichtung erfolgen. Wer sich weigert, dem drohen künftig Sanktionen, zum Beispiel der Wegfall des Leistungsanspruchs. Außerdem sieht das geplante Gesetz vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab Inkrafttreten des Gesetzes befristet für zwei Jahre auszusetzen.

Für minderjährige Flüchtlinge mit subsidiären Schutzstatus haben wir eine Härtefallregelung durchgesetzt. Der Aufschub des Familiennachzugs gilt zudem nur für die relativ kleine Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, nicht aber für Flüchtlinge, die als Asylbewerber oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für sie bleibt der Familien- und Elternnachzug ohne zweijährigen Aufschub erhalten.

In Rahmen [eines zweiten Gesetzentwurfs soll die Ausweisung straffälliger Ausländer erleichtert](#) werden. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begründen zukünftig ein so genanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse. Dazu muss ein Ausländer zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe, unabhängig von deren Höhe, verurteilt worden sein. Dies gilt auch, wenn die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bislang musste die verhängte Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betragen, um ein schwerwiegendes Ausweiseinteresse zu begründen. Allerdings erfolgt stets eine Einzelfallabwägung aller Interessen. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Asylbewerbern, die Straftaten begehen, trotz Vorliegen von Fluchtgründen leichter als bislang die rechtliche Anerkennung als Flüchtling versagt werden kann.

Unsere Tipps:

- **Otto-Wels-Preis für Demokratie:** In diesem Jahr dreht sich beim Otto-Wels-Preis der SPD alles um Europa. Der Kreativwettbewerb richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Einsendeschluss ist der 29. März und weitere Infos gibt es unter www.spdfraktion.de/ottowelspreis.

- **4. Town & Country Stiftungspreis:** Gemeinnützige Organisationen und Vereine, die benachteiligte Kinder unterstützen, können hier eine Förderung erhalten. Weitere Informationen gibt es unter www.tc-stiftung.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia